

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 13. August 1844**



## Raths-Protokoll

aufgenommen zur Sitzung am 13. August 1844 in Oeconomicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger

Hr. M. Rath Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" " " Knoll

" Oek. Rath Woisetschläger

" " " Kaindl

" " " Neckheim

Sekretär Weinberger

" Bürgerausschuß Heindl

" " " Zeininger

" " " Lechner

" " " Schlager

Referat des Hr. M. Rathes Maurer.

ad No. 5450 P. Kreisamts-Dekret vom 17. v.Mts. Z. 7126 in Betreff des Demolirung des Frauenthores.

Hr. Ref. erstattet wortwörtlich folgenden Vortrag:

Ich habe in dieser Angelegenheit in der [?] Rathsversammlung am 6. d.Mts. folgendes angeführt:

Laut des zitierten Dekretes sind folgende 2 Fragen zu erörtern:

- a. ob die Kosten der Einlösung dieses Thores die Pfarrkonkurrenz oder die Stadtkassa treffen sollen, und
- b. ob die nun von den Lederbauer'schen Eheleuten gemachte mindere Forderung für diesen Thurm angenommen, u. dadurch das Zwangsmittel der Expropriation vermieden werden soll.

ad a. Wie das diesen Verhandlungsakten beiliegende Rathsprotokolls-Extract v. 7. März 1843 enthält, habe ich damals darauf angetragen, daß die Kosten der Demolirung Ennsthores ebenso wie jene der gänzlichen Demolirungen des Gleinkerthores, u. die theilweise Abrechnung des Brittinger'schen u. Popp'schen Hauses nicht ganz aus der Stadtkassa, sondern aus den Pfarrkonkurrenz bestritten werden sollen, theils weil sie der Pfarrkonkurrenz zustehen, u. theils, weil die Stadtkassa durch der vorausgegangene Herabsetzung der Gefälle bei Veränderungen unter Lebenden u. Todten, u. durch die derselben durch den Brand ohnedem zugewachsenen vielartigen u. nicht unbedeutenden Auslagen geschwächt worden ist. Die fraglichen früheren Raths-Protokolle dto. 22. März 1842, 7. März 1843 u. 17. Jänner 1843 schließe ich sub A) B) u. C) an. Wenn aber später bei der kreisämtl. Verhandlung im Monate März v. J. wegen des Brittinger'schen u. Popp'schen Hauses über den geschilderten guten Stand der Stadtkassa sich endlich allseitig dahin ausgesprochen worden ist, daß die Kosten auf alle im Zuge befangenen Gebäude-Demolirungen aus der Stadtkassa allein bestritten werden sollen, so muß ich nun doch wieder so viel anführen, daß Brittinger u. Popp erst bis auf 2000 fl CMz befriediget seyn u. daß die Kassabarschaft bei der Stadtkassa am letzten v.Mts. nur in 2120 fl 58 xr CMz bestand, daher eine Geldverlegenheit als schon jetzt vorhanden angenommen werden könne.

ad b. Laut des von kk. Kreisamts mitgetheilten Protokolles vom 17. v. Mts verlangen die Lederbauer'schen Eheleute nun in All u. Jedem eine Abfindungssumme von 720 fl CMz u. entweder die Zahlung noch vor dem Beginn der Demolirung oder die Verzinsung desselben von diesem Zeitpunkte an dann, daß sie schon für das Jahr 1844 von jeder Steuer- und Gaben Entrichtung befreit bleiben, endlich daß ihnen das Rolldach u. der noch vorhandene beschädigte Ofen überlassen werde.

Wenn nun gleich diese Leute nur an Baaren allein aus den eingeflossenen Unterstützungsgeldern mit 512 f 31 xr CMz betheilt worden sind, u. der gestellte Forderungsbetrag den gerichtl. erhobenen Schätzungswerth ihres Thurmgebäudes um 240 fl CMz übersteigt, so dürfte doch aus den im vorliegenden Protokolle angeführten Gründen, und insbesondere deßhalb, daß diesen Leuten seit des Brandes folglich schon fast durch 3 Jahre die Bewohnung ihres Hauses und der ordentliche Betrieb ihres Gewebes unmöglich gemacht ist, sich mit ihren gegenwärtigen Forderung einverstanden werde.

Über diesen Vortrag u. über Ansinnen des Wirthschafts Rathes ist die Berathung dieses Gegenstandes auf heute verschoben worden, u. ich glaube nun den Fragepunkt ad a betreffend noch folgendes anfügen zu müssen, woraus erhellet, daß die Stadtkassa-Kräfte bereits zu sehr geschwächt seyen. In dem vorhandenen Kassarest befinden sich 1316 fl 49 2/4 xr CMz welche von der Dechant Öppinger'schen Stiftung auf die hies. Armen herrühren.

Dann drohen der Stadtkassa noch folgende Auslagen:

1. auf die Verschönerung des Theaters über	1000 fl
2 auf die Reparaturen in meiner Wohnung	124 fl 44 xr
3. do. do. des M. Rathes Buberl etwas weniger als	300 fl
4. Die Kosten der Planirung, Kanalgrabung zu Brun Chor anbringung in Wiesenfeld, Herstellung der Mittergasse dürfte nach dem Anschlage zu stehen kommen auf circa	2400 fl
5. sind laut Dekret des kk. Kreisamtes v. 25. Jänner 1843. Z. 16288 auf die Straßen-Erweiterung über den Spitalberg hinaus die Kosten beanschlagt auf	3431 fl 13 xr
6. ferner sind die Kosten der Reparatur der Ramingbach Brücke angetragen auf wobei die Frage noch in der Erörterung steht, ob das Land ob der Enns resp. die Stadtkassa allein diese Kosten zu bestreiten, oder auch das Land unter der Enns einen Beitrag dazu zu leisten. habe.	1238 fl 33 xr

Diese vorstehenden Zahlen zusammen genommen geben eine Summe von 9811 fl 19 2/4 xr CMz Wenn auch von dieser Summe ein Betrag in Ersparung kommen sollte, so kommt doch weiters zu erwägen, daß der Bau der Neubrücke über die Enns bevorstehe, daß durch die beantragte Umgestaltung des städtischen Kaserengebäudes in ein Kreisamtsgebäude der Stadtkassa ein Erträgnis von jährl. circa 600 fl CMz entgehen werde, und daß für unvorhergesehene Fälle immerhin ein Kassarest von 4000 - 5000 fl CMz in der Stadtkassa vorhanden seyn soll, um zu vermeiden, daß endlich dringende Auslagen nicht bestritten werden können, ohne eine plötzliche Repartition auf die Bürgerschaft machen zu müssen.

Schlüssich bemerke ich, daß dieser mein Antrag auf Umlegung der Kosten der Demolirung des Frauenturmes auf die Pfarrkonkurrenz nicht so sehr befremdend seyn dürfte, als schon laut der oben angezogenen Rathspokolls-Extracte fast einstimmig sich dahin erklärt worden ist, daß dabei Kosten die Pfarrkonkurrenz tragen sollte. Mein Vorschlag geht daher wieder dahin, es sey eine Abschrift des mitgetheilten Behandlungs-Protokolles mit den Lederbauer'schen Eheleuten zurückzubehalten, die sämtl. Akten aber unter Anschluß eines neuerlichen Rathspokolls-Extractes wieder mittelst Berichtes dem kk. Kreisamte zur Erwirkung, der hohen Entscheidung vorzulegen.

Hr. M. Rath Buberl ist mit dem Antrage des Hrn. Referenten ganz einverstanden.

Hr. M. Rath Bleyer erinnert, daß der Stadtkassa seiner Ansicht nach zwar genügsam bekräftiget seyn dürfte, die Kosten der fraglichen Demolirung zu bestreiten, daß aber ungeachtet dessen also ganz abgesehen von den Vermögenskräften der Stadtkassa die Umlegung dieser Kosten, welche mit der Abbrechung des Thores eine Straßen-Erweiterung zum Gegenstand haben, nach den Grundsätzen des Concurrenz-Instruktion auf die Pfarrkonkurrenz geschehen müsse, indem gar kein Grund eingesehen werden kann, warum gerade die Stadt Steyr gegenüber von den Directiven der allgemein als Norm vorgeschriebenen Concurrenz-Instruktion eine Ausnahme gemacht werden soll. Im Übrigen dürfte sich auch seiner Ansicht nach mit dem Ziffer der von den Lederbauer'schen Eheleuten angesprochen Entschädigung pr. 720 fl CMz einverstanden werden.

Hr. M. Rath Knoll schließt sich ganz dem Antrage des Hrn. Referenten an.

Hr. Oek. Woisetschläger erinnert, daß er mit der Abfindungs-Summe zu 720 fl CMz einverstanden sey, daß aber deren Bezahlungen aus der schon früher von ihm bei ganz gleichartigen Verhandlungen und Erörterungen angeführten u. gebilligten Gründe aus der Stadtkassa zu geschehen habe.

Hr. Oek. Rath Kaindl hat sein Votum mit Folgendem wortwörtlich zum Protokolle gegeben:

Nachdem der Hr. Referent mit der Majorität der Hrn. Justizräthe die Stadtkassa durchaus nicht in den Lage findet, in Frage stehende Ablösungskosten des Frauenthores mit 720 fl CMz bestreiten zu können, ja nach Meinung des Hrn. Referenten diese schon in Verlegenheit ist, die oekon. Abtheilung aber die Bitte stellt, diese Kosten auch aus der Stadtkassa bestreiten zu dürfen, das wohlöbl. kk. Traunkreisamt diese Bitte unterstützend der hohen Landesstelle unterbreitet, so ist es nun an der Zeit, auch diese Bitte durch ziffergemäßen Ausweis zu begründen. Die obwaltenden gesetzl. Bestimmungen sind im vorliegende Falle die nemlichen, welche bei den dießfälligen früheren Verhandlungen galten, und es ist hiedurch kein Hinderniß vorhanden, daß die Stadtkassa zu dieser Zahlung nicht befähiget seyn soll.

Es ist nur die Kräftigkeit der Kassa in Frage zu nehmen, u. die Einnahme mit der Ausgabe zu vergleichen. Dieses stelle ich mit Folgendem dar:

Empfang der Stadtkassa vom 31. Juli bis Ende October d.J. angenommen

a. Kassabaarschaft mit Ende Juli	2120 fl 58 xr
b. pro 844 noch einzuhebende Interessen	2000 fl
c. pro 845 do. do. do. 1/2-jährigen Tazentschädigung 2. Semester	1900 fl
d. noch pro 844 einzuhebendes 6 Pfennig Gefäll	400 fl
e. einzuhebende Landsteuer	200 fl
f. Ertrag des Herbst-Steyrmarktes für Hütten v. Platzgeld	400 fl
g. Erträgniß des Taxamtes durch 3 Monate August, Sept., October à Monath 250 fl	750 fl
h. do. der Pflastermauth 3 Monat à 333 fl 33 xr	1000 fl 45 xr
i. do des Standl- und Körblkreuzer 153 fl 3 Monate	459 fl
k. do. des Wag- u. Niederlagsgefälles 2 Quartal noch im Ausstand	106 fl
l. do der Öhlberg Fleischbänke 3 Monate	85 fl
m. do der städt. Wohnungen Gewölbe etc. etc. bis Ende Octob.	400 fl
n. do der Zinsungen von der Schulconcurrentz	110 fl
o. do. des Theaters von 1843 auf 1844	60 fl
p. do. des Lend- u. Haftgeldes pro 1844	80 fl
q. do. der Taxen vom mild. Vers. Fond & Stadtpfarrkirchen & Scheckenamnt an die Stadtkassa zu vergüten	150 fl
r. Armen-Departition pro 1843 noch nicht eingehoben auf die Personal- u. [?]isten circa	900 fl
s. Armenrepartition pro 1844 auf gleiche Weise ebenso circa	900 fl
t. die schon mehrmahls zitirten Schulhaus-Baubeiträge von Seiten den Dominien	1770 fl 7 1/4

Summa des Empfanges im Conv. Münze 13.191 fl 50 1/4 xr

Haftende Ausgaben von Ende July bis Ende October verzeichnet:

a. Zahlung an Josef Popp der letzte Rate (10. August bereits gezahlt) mit	800 fl
b. dto für Theater Reparaturen	1118 fl 39 xr
c. dto für Stadt-Beleuchtung 2. Quartal	500 fl
d. do für Aufzündungsgebühr noch 1 Quartal	45 fl
e. do für Holz zur Beheizung der Kanzleien, des Arresthauses pro 1844 auf	1845 372 fl
f. do. für Gehalt u. Pensionen 3 Monate à 750 fl	2250 fl
g. do. für Atzung Conto 3 Monate	200 fl

bauämtl. Auslagen:

h. der für Wohnung Reparatur bei Hrn. Rath Mauer	128 fl
i. do. do. do. bei Hrn. Rath Buberl	279 fl
j. do. do. do. pro 844 bei verschiedenen Partheien	56 fl 40 xr
k. do. do. do. beim Consc. Aktuar Willner	40 fl
l. do. für herzustellende 4 Feuerleiter-Dächer	150 fl
m. do. für beantragte Zurücksetzung der hölzernen Hütte in der Schönau, Aufführung einer Mauer daselbst	115 fl
n. dto für Beschotterung der Burgfriedensstraßen pro 1844	231 fl 42 xr
o. do. für Pflasterung pro 1844	235 fl
p. do für Tagelöhner, Maurer u. Zimmerleute durch 3 Monate noch	80 fl
q. do für Erweiterung der Straße am Voglsangberge	70 fl
r. do. für laufende Conten zum Schluß und Jahres circa	300 fl
s. do. vom Armen-Institute an den Mild. Vers. Fond aus der Stadtkassa für Bezirksarme im Jahr 1843	928 fl
Summa die Ausgaben in Conv. Mz.	7899 fl 1 xr

Weiter Auslagen an Christian Brittinger noch mit 1000 fl CMz haftend ist zwar für das Jahr 1845 praeliminirt, findet aber in dem gelegten Ausweiß pro 1844 schon die nöthige Bedeckung. Auch sind die Arbeiten an der Heindlmüller-Wehre u. Ablass an derselben noch zu vollziehen, weil selbst des hohen Wasserstandes wegen bis dato noch nicht vorgenommen werden konnten, wofür auf den 1/3 Beitrag circa 230 fl CMz für die Stadtkassa ausfallen werden, die auch in das Jahr 1845 übergehen.

Ich bleibe daher heute noch bei das Meinung, diese Ablösungskosten was 720 fl CMz für das Frauenthor habe die Stadtkassa zu übernehmen, u. sie sey es auch schuldig, da in Frage stehende Auslagen zur nothwendigen Straßen-Erweiterung gehören, u. die Stadtkassa auch die Pflastermauth bezieht. Inwieferne die Behauptung gelte, die Stadtkassa sey schon in Verlegenheit und zur Übernahme dieser Auslage nicht geeignet, wo vorbesagt bewiesen ist, daß bis Ende October 10.221 fl 43 xr CMz bestimmt einfließen u. weiter 2970 fl 7 1/4 xr zur Einbringung in Aussicht stehen, hierauf alle Auslagen im Gegenhalt 7899 fl 1 xr CMz für d.J. auszeigen, lege ich zur Schlußfassung denen vorgesetzten hohen Behörden gehorsamst vor u. gebe mit, daß selbst bei geregelterm Haushalt auf Zeit gemäße Verbesserungen an Straßen u. Gaßen Bedacht genommen, und endlich auch auf die von des Magistrats aber so sehnlich gewünschte mäßige Gehaltszulage bei Aufnahme eines Praeliminäres zur hochortigen Genehmigung Rücksicht genommen werden könne. Nur muß der Wirthschaftsrath wiederholt dringend bitten, daß auch die Stadtkassa in ihren hohen Orts bestimmten Zuflüssen keine Hemmung erleidet u. dieselben im gehörigen Gange erhalten, und nicht verzögert werden, so wie es bei der Armen Repartition u. Schulhausbaubeiträgen von Seite der Dominien der Fall ist. Bei diesen letzteren hat der Stadtkassa vom Capital 1770 fl CMz durch die Zeit von 3 Jahren à 5 % 175 fl 30 xr CMz an Interessen verloren.

In Beantwortung der 2. Frage stimme ich dem Antrage, des Hrn. Referenten bey u. meine, daß den Lederbauer'schen Eheleuten die 720 fl CMz in 2 Beträgen bezahlt werden sollen. Gleich bei Abtretung des Thorgebäudes 400 fl CMz zur Tilgung der hierauf haftende Schuldlast u. die weiteren 320 fl in einem Vierteljahr darauf.

Über den von Hrn. Ref. gemachten Nachtrag bitte ich folgendes noch mit zu Protokoll zu nehmen.

ad 1.) Den Betrag von 1316 fl 49 2/4 aus der Öppinger'schen Verlääft kann ich gar nicht als eine Schuldigkeit für die Stadtkassa ansehen, da ich mich hiefür bereits schon einmahl verwahrte, u. hierüber hochortig noch Nichts herabgelangt ist.

ad 2.) 2400 fl CMz zur Herstellung u. Planierung des Wieserfeldes kann ich für keine in diesem Augenblicke bedrohende Auslage für die Stadtkassa ansehen, da dieser Verhandlung noch nicht reif, u. keine hochortige Genehmigung hat.

ad 3.) 3431 fl 13 xr CMz auf Straßen-Erweiterung am Spitalberge ist eine zwar wünschenswerthe Sache, jedoch noch in so weiter Ferne, mir keine commissionelle Verhandlung bekannt, somit diese Auslage nicht in späteren Zeit ihre Bedeckung bedarf.

ad 4.) 1238 fl 33 xr CMz zur Erbauung der Ramingbachbrücke — diese Auslage kann auch einmahl nothwendig werden, jedoch besteht gegenwärtig durch die vorgenommenen Reparatur-Arbeiten diese Brücke in so gutem Zustande, daß ohne einem großen elementarischen Ereigniße noch längere Zeit keine Auslage nothwendig wird.

ad 5) Die Erbauung der Neubrücke wird nothwendig, hierauf aber ich schon durch das angeschaffte u. bereits gezahlte Brückenbauholz pro 1844 u. durch das pro 1845 praeliminirte Brückenbauholz Fürsorge geschehen, somit diese Kosten auch bereits vorschriftsmäßig gedeckt sind.

ad 6) Der Verlust des Erträgnißes der Stadtkaserne besteht ebenfalls noch nicht, u. es kann derselbe für das Jahr 1845 noch nicht angenommen werden, da keine höhere Verhandlung über die Abtretung dieses Gebäudes bis heute stattfand.

Schlüsslich füge ich noch bey, daß wenn ein Hausvater für alle unverdienten u. noch in weiter Ferne liegenden Auslagen alles in einem Jahre zu leisten annähme, derselbe sich fürs Erste die Ausführung erschweren, u. fürs Zweite sich die Übersicht unmöglich macht. Ich nehme das Bestimmte an u. gehe Jahr für Jahr mit Rücksichtnahme bei Verfaßung der Praeliminarien damit vor, u. bringe das Nothwendige Bessere succesive zur Verhandlung u. Auszahlung.

Nach diesem Vortrage erinnert Hr. Oek. Rath Woisetschläger, daß er sich den eben vom Hrn. Oek. Rath Kaindl geäußerten Ansichten durchgehends conformire.

Herr Oek. Rath Neckheim erklärt, daß er mit dem Voto des Hr. Oek. Rates Kaindl einverstanden sey. Die Hrn. Hrn. Bürgerausschüsse geben ihre Curial-Stimme dahin ab, daß selbe durchaus mit dem Voto des Hrn. Oek. Rathes Kaindl einverstanden sind.

Der Besitzende Hr. Bürgermeister bemerkt, daß er seinerseits dem Voto u. dem Antrage des Herrn Referenten M. Rathes Maurer beitrete, daher

Conclusum:

Es sey eine Abschrift des mitgetheilten Behandlung-Protokolles mit den Lederbauer'schen Eheleuten zurückzubehalten, die sämtlichen Akten aber unter Anschluß eines neuerlichen Rathes Protokolls-Extractes werden mittelst Berichtes dem kk. Kreissamte zur Erwirkung der hohen Entscheidung vorgelegt.

Zum Ref. des Hrn. Rathes Maurer.

ad No. 4711 P. Protokoll über das Nichterscheinen von Lizitanten in Ansehung des städt. Wag- und Niederlagsgefälles.

Zur Vorname dieser Licitat. ist auf heute nach Mittag, die 2. Tagsatzung angeordnet.

In den Lizit. Bedingnissen kommt § 2 von, daß wie bisher die vom Pächter innegehabte Wohnung im Rathhause nebst den übrigen zur Ausübung der Pachtung gehörigen Bestandtheilen unentgeltlich überlassen werde. Gegen diesen Punkt, insoweit er die Wohnung des Pächters im Rathhause betrifft, hat man schon vorlängst Bedenken getragen, u. zwar deßhalb, weil es nicht gleichgültig ist, wer im Rathhause wohne. Hr. Ref. hegt dasselbe Bedenken, u. sieht auch nicht ein, warum der Pächter desselben eben auch eine Wohnung im Rathhause haben soll, da doch diese Wohnung leicht an jemand Bekannten, Vertrauten verliehen und dadurch das städt. Einkommen im Allgemeinen vermehrt werden kann. Daher wird nach dem Antrage des Hrn. Referenten einhellig beschloßen: Es sey das Erträgniß des Weg- u. Niederlags-Gefälles allein mit Ausnahme der Wohnung im Rathhause, und nur mit unentgeltlicher Überlassung des Schreibstübels u. des Niederlagsgewölbes, u. des Waggewölbes zur Pachtungen unter den übrigen Bedingnissen auszubiethen.

Referat des Hrn. Rathes Buberl.

ad 3162 P. Erinnerung wegen Abnahme des hölzernen Thores zwischen dem Höller und Neumannshaus auf dem Berge gegen den Promenade-Damm.

In dem bei dem Kreisamte am 12. Juni 1820 Z. 5439 wegen Erbauung des Dammes auf die Promenade und Abtretung des rückwärtigen Stadtgrabens bis zur Kuglfangmauer an Anton Höller kommt vor, daß auf der äußern Seite der Stadtmauer ein Thor errichtet werde, damit dieser Durchgang geschlossen ist, und damit über diesen neuen Fahrtdamm für gewöhnlich keine Wägen passiren können, außer zur Zeit eines außergewöhnliches Ereignißes oder einen Feuersgefahr, so wird dieses Thor mit einem kleinen Thürl versehen, zu welchem der Schneidermeister Höller den Schlüssel besitzt, und er auch die Schließung und Eröffnung desselben zu besorgen habe. Von Georgi bis Michaelis sei dises Thürl von 5 Uhr früh bis 10 Uhr Abends offen zu halten, von Michaeli bis Georgi aber von 6 Uhr früh bis 8 Uhr Abends; übrigens bleibe dem Höller bevor, einen Gattern zum vorderen Eingang zur Schützung seines Gartens herzustellen, der jedoch zu gleichen Zeit immer zum freyen Durchgang offen belassen werden muß. Wer die Kosten zur Errichtung dieses Thores bestritt, u. die ferneren Herhaltungskosten zu bestreiten habe, kommt in diesem Coöns Prot. nicht von u. es scheint ganz gewiß zu seyn, daß diese Kosten die Stadt trug u. selbst auch ferners zu bestreiten habe. Nun ist aber gegenwärtig dieses Thon in sehr schadhafte Zustände, u. zum Zusammenfallen, auch wurde das kleinere Thürl gar nie geschlossen, es kann daher in dem gegenwärtigen Zustände nicht länger belassen werden. Um daher der Stadt ferner Kosten zu ersparen, u. bei dem Umstande, da ich selbes ganz unnöthig finde, bei der Kassirung desselben die Ansicht von ihr Promenade über den Damm gegen die Berggasse an Freundlichkeit u. Lichte gewinnen würde, u. anderseits das Passiren der Wägen dadurch vermieden werden kann, daß auf der Promenade bei dem Eingange von selber auf den Damm zwischen den beiden steinernen Statuen 3 hölzerne Pflöcke gesetzt werden, wovon in einem Falle der Noth zur Passierung der Wägen ein oder der andere schnell ausgezogen oder umgehauen werden kann, so beantragt Hr. Ref. folgende Erledigung:

Dem Bauamte sei durch Dekret aufzutragen, dieses fragliche hölzerne Thor sogleich abnehmen zu lassen, die Bestandtheile desselben in das Inventar aufzunehmen u. selbe weiter zu benützen, für die Herabputzung des beiderseitigen Mauerwerkes Sorge zu tragen, und unter Einem die beantragten hölzernen Pflöcke einschlagen zu lassen. Über den Erfolg ist in 14 Tagen zu relationieren.

Mit diesem Antrage sind die Hrn. Votanten sämmtlich eingestanden, daher Conclusum: Das beantragte Dekret an den Bauamtsverwalter auszufertigen.

Referat des Hr. Rathes Bleyer.

5755 P. Kassaamt-Stadtkassajournal pro Juli 1844.  
Dem Rechnungs-Revidenten zur Reis. in 8 Tagen.

6081 P. Reg. Dekret dto 18. Juli 1844 Z. 18442 Erledigung über die hier bisher stattgehabte Abnahme des Zählgeldes.

Aufzubehalten, u. erhält das Kassaamt auf eine Abschrift dieses Dekretes des Auftrag die fragl. Suspensposten außer Verschreibung zu bringen, eine gleiche Abschrift ist dem Taxamt zum Wissen und künftigen Benehmen, dann zu seiner Legitimation im Falle wiederkehrender Bemängelungen zuzustellen.

6097 P. Conto des Josef Wurzinger pr 20 fl CMz für das Schreiben des Ehrenbürger Diplomes.  
Dem Kassaamt zur Zahlung dieser 20 fl CMz gegen Quittung an den Hrn. Contisten auch der Stadtkassa zuzustellen.

Aus dem Referat des Hrn. Oek. Rathes Woisetschläger.

5774. P. Taxamt-Taxjournal pro Juli 1844.  
Dem Rechnungsrevidenten zur Revision.

Aus dem Ref. des Hrn. Oek. Rathes Kaindl.

6157. P. Wochenliste über Zimmermanns-Arbeiten v. 29 Juli - 3. Aug. d.J. pr 13 fl 45 xr W.W.

6158. P. Wie vor für Handlanger pr 10 fl W.W.

6159. P. Wie vor für Zimmermanns-Arbeiten pr 2 fl 30 xr W.W.

6160. P. Wie vor für Maurer-Arbeiten zu 3 fl 7 1/2 xr W.W.

Dem Bauverwalter mit den einschlägigen Beträgen zur Auszahlung zugewiesen.

Haydinger

Woisetschläger Oek. Rath

Kaindl. Oek. Rath

Neckhaim Oek. Rath

Weinberger Sekretär